

Beschluß der Bürgerschaft

vom 25. Januar 1854.

1. Verwaltung der Witwen- und Pensionsanstalt u. s. w.

Auch die Bürgerschaft beauftragt ihrerseits die betreffende Deputation zu der vom Senate in der Mittheilung vom 6. Januar d. J. näher bezeichneten Berathung und Berichterstattung.

2. Vertrag mit Oldenburg über die Strombauten und über die Hoheits- und Eigenthumsgrenzen auf den Weserinseln unterhalb der Moorlosen Kirche bis Begesack.

Die Bürgerschaft hat aus der Mittheilung des Senats mit Befriedigung ersehen, daß durch den mit Oldenburg am 4. d. M. abgeschlossenen Staatsvertrag die Ausführung der Stromverbesserungen an der untern Weser gesichert und gleichzeitig die dortigen Grenzen mit diesem Nachbarstaate festgestellt sind.

Indem sie den Herren, welche sich mit der Leitung und dem Abschlusse dieser Verhandlungen bemüht haben, ihren verbindlichen Dank ausspricht, ertheilt sie ihrerseits zu dem gedachten mit der Regierung des Großherzogthums Oldenburg abgeschlossenen Staatsvertrage vom 4. Januar 1854 ihre Genehmigung. Daß die Interessenten des an Oldenburg abgetretenen Theils des Niederbürener Bultens durch Ueberweisung einer gleichen Fläche auf dem großen Mithop entschädigt werden, ist ihr genehm und erklärt sie sich schließlich ihrerseits einverstanden, daß in diesem Falle der rechtliche Uebergang des an diese Privaten abzutretenden Staats eigenthums stattfinde, ohne daß es einer Fassung bedürfe.

3. Bericht der Schuldeputation, betreffend die finanziellen Verhältnisse der Hauptschule.

Für die Mittheilung dieses Berichts dankt die Bürgerschaft der Schuldeputation, und wird sie sich bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Budget in Betreff der dem Staate zu restituirenden 2142 Thaler 41 Grote näher erklären.

4. Bericht über Ertheilung der Bürgerrechte.

Auch für diese Mittheilung spricht die Bürgerschaft ihren verbindlichen Dank aus.

5. Revision der Deichordnung und Abwässerung des Blocklandes.

Da der Aufschub, welchen die bereits beschlossene Deputationsberathung über die Verbesserung der Abwässerung des Blocklandes seiner Zeit gefunden hat, durch das nunmehr erfolgte Gutachten der Kammer für Landwirthschaft beseitigt ist, so erklärt die Bürgerschaft wiederholt ihre Bereitwilligkeit zur Niederlegung einer gemeinschaftlichen Deputation sowohl zur Revision der Deichordnung vom 8. Februar 1850 und näheren Erwägung der gegen einzelne Bestimmungen derselben eingegangenen Vorstellungen als zur Berathung über das der niederzusetzenden Deputation unter Zustimmung des Senats von der Bürgerschaft bereits am 30. Januar 1850 ertheilte Commissorium. Zu ihren Mitgliedern hat sie erwählt die Herren Dr. Delrichs, G. E. Kind, J. F. Philippi, Diedr. Hagens, Ab. Humund und Hinr. Meybohm.

6. Zweiter Deputationsbericht, ergänzende Bestimmungen zu der Ablösungsordnung vom 8. Juli 1850 betreffend.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den am 30. December 1853 übergebenen Bericht und ertheilt nunmehr auch den §§. 1—8 des Gesetzentwurfs vom 15. April 1853 pag. 229 ff. ihre Genehmigung.

7. Dritter Bericht der wegen ergänzender Bestimmungen zu der Ablösungsordnung niedergesetzten Deputation.

Die Bürgerschaft tritt den von der berichtenden Deputation entwickelten Ansichten bei und ist, unter Zurücknahme ihres früheren Antrages, damit einverstanden, daß von weiteren gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Baucultur, als den für Meiergüter noch gegenwärtig bestehenden und auch ferner in Kraft zu erhaltenden, gänzlich abgesehen werde.

8. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation.

Die Bürgerschaft genehmigt die Vornahme der in dem Berichte vom 20. December 1853 pag. 432 und 433 in Vorschlag gebrachten Arbeiten und die dafür veranschlagten Summen, somit inclusive der gewöhnlichen und einiger Nebenkosten die Gesamtsumme von 24,449 Thaler, und erklärt sie sich damit einverstanden, daß unter Hinzurechnung der pag. 434 ferner beantragten und hiemit genehmigten 8000 Thaler im Ganzen die Summe von 32,449 Thaler in das diesjährige Budget aufgenommen werde.

Die Verlegung des Ausladeplatzes der Torfschiffe an der Munte ist der Bürgerschaft genehm, und bewilligt sie ihrerseits nicht allein die dafür veranschlagten 8,400 Thaler, sondern auch die ferner für Beseitigung der Brücke an der Schleifmühle und dadurch herbeigeführte Arbeiten beantragten 2,800 Thaler.

9. Verwaltung der neuen Krankenanstalt, des Catharinenstifts, Isabeen-Gasthauses und Rembertistifts.

Bei der Fassung des Beschlusses der Bürgerschaft über diesen Gegenstand vom 4. Mai 1853 hat sich ad §. 4 der Irrthum eingeschlichen, daß die von der Verfassungsrevisionsdeputation unterm 15. December 1852 pag. 370 der Verhandlungen als Schluß dieses Paragraphen mit vorgeschlagenen Worte:

»Außerordentliche Vacanzen werden jedes Mal baldthunlichst durch Neuwahl ergänzt« —

in jenem Beschlusse der Bürgerschaft weggeblieben sind. —

Dieser Schlusssatz des §. 4 ist von der Bürgerschaft ebenfalls damals angenommen, und ersucht sie den Senat denselben ebenfalls mit zu publiciren.

Für die verschiedenen Verwaltungen hat sie folgende Herren erwählt:

a. für die neue Krankenanstalt

die Herren: H. L. Grommé, Aug. Ferd. Müller, G. W. Eggers, D. G. Roghé, E. G. Koop und E. F. Bodeker.

b. für das Catharinenstift, Isabeengasthaus und Rembertistift

die Herren: Herm. Holler, J. F. Lehmkühl, C. A. P. Schabbehard, W. Haas jun., Joh. Achelis und Aug. Böving.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. Januar 1854.

1. Bericht der Deputation für das Bauwesen, die Erbauung eines Bürgerschaftshauses auf dem H. Iken'schen Grundstück betreffend.

Der Senat ist damit einverstanden, daß diese Angelegenheit an die Deputation für das Bauwesen zur vollständigen Erledigung des derselben am 22/27. December 1852 er-